

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern? Hier finden Sie Unterstützung!



Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Beratungsstelle NAHT-Stelle oder die Schuldnerberatung der AWO und Caritas. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

NAHT-Stelle

Bürgerzentrum Weimar West
Ansprechpartner: Frank Otto

Prager Str.5
99427 Weimar

Telefon: 03643 253320
Mobil: 0176 80217239
E-Mail: otto@nahtstelle-weimar.de

Bürgerzentrum Schöndorf
Ansprechpartnerin: Julia Schweiker

Carl-Gärtig-Str. 25 a
99427 Weimar

Telefon: 03643 253531
Mobil: 0176 80217240
E-Mail: schweiker@nahtstelle-weimar.de

Ladenlokal Weimar Zentrum
Ansprechpartner: Andreas Knappe

Marktstr. 18
99423 Weimar

Telefon: 03643 2512863
Mobil: 0176 31488644
E-Mail: knape@nahtstelle-weimar.de

AWO Weimar

Warschauer Str. 26 b
99427 Weimar

Telefon: 03643 9087350
E-Mail: t.mueller@awo-mittwest-thueringen.de
Homepage: www.awo-mittwest-thueringen.de

Caritasregion Mittelthüringen

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Regierungsstraße 55
99084 Erfurt

Telefon: 0361 5553330
E-Mail: sib-ef@caritas-bistum-erfurt.de
Homepage: www.caritasregion-mittelthueringen.de

Energieberatungsdienste und Energieaudits

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Einfamilienhaus oder Ihrem Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird z. B. geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt. Weitere Informationen finden Sie unter:

Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen

Telefon: 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 55514-0
E-Mail: info@vzth.de
Homepage: www.vzth.de/weimar

Für Menschen mit geringem Einkommen, niedriger Rente oder Bezug von Leistungen wie Hartz IV (Arbeitslosengeld II) oder Sozialhilfe, kann ein kostenfreier Stromspar-Check sowie kompetente Beratung und ggf. Unterstützungsleistungen hilfreich sein. Nähere Informationen finden Sie unter:

Stromspar-Check Caritasregion Mittelthüringen

Telefon: 03643 202149
E-Mail: ssc-we@caritas-bistum-erfurt.de
Homepage: www.stromspar-check.de

Bitte beachten Sie: Die zukünftige Senkung Ihres Verbrauchs kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung/ anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung

Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann das örtliche Jobcenter Ihnen gegebenenfalls ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Jobcenter Weimar

Eduard-Rosenthal-Straße 43
99423 Weimar

Telefon: 03643 451-2970
Fax: 03643 451-2774
E-Mail: Jobcenter-Weimar@jobcenter-ge.de
Homepage: www.arbeitsagentur.de

Weiterhin bietet die örtliche Verbraucherberatungsstelle kostenlose Informationen und Beratung in Zusammenhang mit der Vermeidung der Sperrung an und kann Ihnen auch dabei helfen, Ihren Verbrauch zu reduzieren. Sie können die örtliche Verbraucherberatungsstelle auf deren Website www.vzth.de oder über die folgende Telefonnummer kontaktieren:
0361 555 14 0

Abschluss einer Abwendungsvereinbarung

Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ein Muster für eine solche Abwendungsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://sw-weimar.de/strom-und-emobilitaet/grund-und-ersatzversorgung/>. Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur solange gültig ist, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde.

Wir sind für Sie da und beraten Sie gern.

Bei Fragen senden Sie uns eine E-Mail an forderung@sw-weimar.de oder rufen Sie uns einfach unter **03643 4341-452** an.

Ihre Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH